

Siegfried, Matthias

Literalitätskompetenz und ihre Vollgewähr als dringende Verfassungsmaxime

2012, 7 S.

urn:nbn:de:0111-opus-66278



Nutzungsbedingungen / conditions of use

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen und das Werk bzw. diesen Inhalt nicht bearbeiten, abwandeln oder in anderer Weise verändern.

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en> - You may copy, distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are not allowed to alter or transform this work or its contents at all.



Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Matthias (Vorname), Siegfried (Nachname)
Rechtsassessor
Saarbrückener Str. 6 A
28211 Bremen
e- mail: matthias.siegfried@gmx.de
Tel. 0421/ 7946891 od. 0173.7757381

Zahlreiche Publikationen in juristischen Fachzeitschriften, Verfassungs,- Verwaltungs- und Sozialrecht.

Stand des Manuskripts: 12. September 2012

Literalitätskompetenz und ihre Vollgewähr als dringende Verfassungsmaxime

Abstract

Die Erlangung der Sprachkompetenz insbesondere in Gestalt der Literalitätskompetenz (Alphabetisierung) gilt heute als Grundvoraussetzung eines gelingenden individuellen Lebensweges und einer funktionierenden Gesellschaft. Neueste Erhebungen offenbaren eine erschreckend hohe Zahl von funktionalen Analphabeten in Deutschland und fordern dringend eine neue nationale Alphabetisierungsoffensive.

1. Problemaufriß

Der Erwerb einer individuellen zumindest funktionalen Literalitätskompetenz (Schreib- Lesekompetenz) gilt seit Einführung der allgemeinen Schulpflicht¹ ganz ohne Zweifel als ganz vornehmer staatliches Bildungsziel, als Grundvoraussetzung zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Erlangung elementarer Kommunikationsfähigkeit und einer gesellschaftlichen Teilhabe, als Qualifizierung und Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und überhaupt zur Sicherung einer eigenständigen Lebensführung und zur Erleichterung der Bewältigung des Alltags. Ein hoher Bildungsstand der Bevölkerung gilt zudem als entscheidender Wettbewerbsfaktor und als eine wichtige Voraussetzung für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere aber als elementare Voraussetzung einer gesellschaftlichen Integration und sozialen Stabilität. Die diesbezügliche Sozialempirik und öffentliche Diskussion nahm in den letzten Jahren dazu eine nicht sicher belastbare Defizitgröße von ca. 4 Millionen Analphabeten an.² Eine neue Studie der Universität Hamburg (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF)³ offenbart nun erschreckend höher liegende Zahlen, insbesondere funktionaler Analphabeten in Deutschland und erregt die politische und fachöffentliche Diskussion. Es besteht dringende Erkennungsrelevanz und konkreter Handlungsbedarf.

2. Aktuelle Befundlage

Ausgehend von dem langjährigen Bedarf einer verbesserten Forschungslage über das unterste Kompetenzniveau des Lesens und Schreibens (Level- One, unterteilt seit dem Jahre 2010 nach 1 – 6 Alpha- Levels) konstatieren Grotlüschen und Riekmann⁴ in einer neuen systematischen Befundung einer Zufallsauswahl von in Deutschland lebenden Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren (Nettostichprobe und Zusatzstichprobe insges. ca. 8500 Personen) einen Funktionalen Analphabetismus in Deutschland (d.h. Illetrismus, Illiteralität) kumuliert von mehr als 14 % = der erwerbsfähigen Bevölkerung (= 7,5 Mio. funktionale Analphabeten). Die Betroffenen können zwar regelmäßig aus einem früheren Schulbesuch einzelne Sätze lesen oder schreiben, nicht jedoch sozialadäquat zusammenhängende, auch kürzere Texte beherrschen (z.B. Arbeitseinweisungen, Behördenbriefe, Zeitungen, Briefe, Bücher etc.). Fehlerhaftes Schreiben trotz gebräuchlichen Wortschatzes zeigt sich bei weiteren 25 % der erwerbsfähigen Bevölkerung (= 13 Mio Menschen in Deutschland), Schreiben und Lesen auf dem Niveau des Abschlusses der Grundschule werden nicht beherrscht. Analphabetismus im engeren Sinne betrifft mehr als 4 % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Männer sind etwas stärker betroffen, insgesamt haben mehr als die Hälfte der Betroffenen Deutsch als Erstsprache erlernt, die deutliche Mehrheit ist erwerbstätig. Diese Resultate führen hochgerechnet zu der neuen Erkenntnis einer Analphabetenrate/-quote von 43 % der erwerbstätigen Bevölkerung, die die literalen Standards eines fehlerfreien Schreibens und Lesens im allgemeinen Lebens- und insbesondere Berufsalltag nicht beherrschen (eine als sehr hoch anzunehmende Dunkelziffer würde diese Zahl noch deutlich steigern; d.h. ein Alphabetisierungsgrad also lediglich von 57 %). Die Betroffenen müssten als defizitär auffallen, entwickeln aber häufig Vermeidungsstrategien zur Verdeckung des literalen Unvermögens. Schließlich besuchen aber zudem derzeit nur ca. 20.000 Erwachsene Alphabetisierungskurse – gerade 0,25 Prozent der Betroffenen⁵. Dieser aktuelle Gesamtbefund ist vor dem normativen Hintergrund der Bildungsziele insbesondere des Grundgesetzes und der Europäischen Union (weiterführend auch der UNO) ein unerträglicher Zustand, der ein schnelles unmittelbares staatliches Gewährleistungshandeln gebietet.

3. Normative Leistungspostulate

Die UN- Menschenrechtskonvention⁶ faßt in Art. 26 Abs.1 S.1, Abs. 2 S.1 UNO- MRK das auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit gerichtete Recht auf Bildung und hat auf dem Weltbildungsforum von Dakar im Jahre 2000 eine Weltdekade der Alphabetisierung 2003- 2012 proklamiert zur Halbierung der Analphabetenrate bei Erwachsenen. (UNESCO- Weltbildungsbericht 2011: 796 Millionen Menschen sind Analphabeten, fast zwei Drittel von ihnen sind Frauen.; 75 Mio Kinder gehen nicht zur Schule; Welttag der Alphabetisierung am 8. Sept. eines jeden Jahres etc.). UNO – Generalsekretär Kofi Annan⁷ sprach anlässlich des Weltalphabetisierungstages am 8. Sept. 2000 von der überfälligen Anerkennung eines „ allgemeinen Rechts auf Alphabetisierung“. In der EU-Grundrechte- Charta⁸ wird das Recht auf Bildung in Art. 14 Abs.1 EU- Grundrechte- Charta bestimmt. Daran anknüpfend beschloß die EU⁹ im Jahre 2006 eine Empfehlung- Referenzrahmen zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (lebenslanges Lernen) und definiert grundlegend die Muttersprachliche Kompetenz als die Fähigkeit, Konzepte, Gedanken, Gefühle, Tatsachen und Meinungen sowohl mündlich als auch schriftlich ausdrücken und interpretieren zu können (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) und sprachlich angemessen und kreativ in allen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten — allgemeine und berufliche Bildung, Arbeit, Zuhause und Freizeit — darauf zu reagieren. Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission beschlossen zudem einen „ Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung “ (

"ET 2020"), einer Fortsetzung des 2001 aufgelegten Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ („ Lissabon Strategie “2001- 2010, „ Europa 2020 “ 2011 – 2020) mit dem Ziel auch der möglichst flächendeckenden Vermittlung der sprachlichen Schlüsselkompetenzen.¹⁰

Das GG gibt hier mit dem Menschenwürde-Satz (Art. 1 Abs.1 S.1 GG) und dem Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs.1 GG), zumal i.V.m. dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs.1 GG) die maßgeblichen Parameter, die eine Alphabetisierung zu einer effektiven Grundrechtsausübung, zudem in der modernen Wissensgesellschaft geradezu, mehr als elementarschützend und daseinsgestaltend, zur unabdingbaren Voraussetzung machen.¹¹ Diese Freiheitsrechte i.V.m. dem Sozialstaatsprinzip gebieten die Angleichung der faktischen Vorbedingungen, die zur Nutzung der Freiheitsrechte notwendig sind, auch durch Sicherstellung entsprechender Bildungsangebote.¹² Die professionelle Vermittlung literaler Sprachkompetenz wohnt dem Würdegebot i.V.m. dem insbesondere auch die Grundbildung schützenden Grundrecht aus Art. 2 Abs.1, Art. 3 Abs.1 GG elementar inne und entspricht einem verfassungsrechtlichen Imperativ, als eine vornehme Hoheitsaufgabe zur Vermeidung individueller und gesellschaftlicher Bildungsarmut, es besteht insoweit ein originärer Leistungs-/ Teilhabeanspruch¹³ und eine unabdingbare Gewährleistungspflicht der staatlichen Gemeinschaft. Dem entsprechen die curricularen Bildungsangebote namentlich im Zuge der gesetzlichen Schulpflicht und die öffentliche Erwachsenenbildung (Weiterbildung).

Die verfassungsrechtlichen Regelungen schon der Weimarer Reichsverfassung (WRV) und nun aktuell des GG zielen korrespondierend mit der allgemeinen Schulpflicht auf eine volle professionelle Alphabetisierung in der Bevölkerung in Deutschland (Art. 145 Abs.1 S.1 WRV v. 11. Aug. 1919; Art. 7 Abs.1 GG). Zu den ganz zentralen Standards des Bildungswesens zählen heute die Sprachstandserhebungen vor der Einschulung zur rechtzeitigen Diagnose von Sprachkompetenz- Defiziten und im Falle eines Defizitbefundes eine vorschulische Sprachförderung mit einer etwa in Bremen geltenden gesetzlichen Teilnahmeverpflichtung.¹⁴ Der dem Primarbereich des Bildungswesens vorgelagerte Kita-Besuch ist schon seit langem in den Bundesländern gesetzlich als Elementarbereich des Bildungswesens ausgestaltet mit dem Ziel auch gerade der Sprachförderung zur Einlösung von Bildungsgerechtigkeit (KigaG-e der Länder etc.). In der Erwachsenenbildung (Weiterbildung) nimmt die Alphabetisierung eine zentrale Aufgabe ein als eine öffentliche Bildungsmaßnahme, die den besonderen gesellschaftlichen Erfordernissen entspricht (z.B. § 8 Abs.3 Nr.3 NEBG¹⁵ etc.). In der Rechtsprechung wurde die Frage nach einem Rechtsanspruch auf Alphabetisierung bislang nicht dezidiert thematisiert, der Analphabetismus allgemein außerhalb von Behinderung und Krankheit nicht als eine Entgeltersatzleistung begründend anerkannt (z.B. LSG Berlin Urt. v. 22. Juli 2004 – Az. L 3 RJ 15/ 03). Im letzten Bildungsbericht 2010 des BMBF¹⁶ wird der Analphabetismus nicht explizit dargestellt, neuerdings aber im aktuellen Bildungsbericht 2012 ausdrücklich angesprochen.

4. Administrative Handlungsansätze

Die aufgezeigten normativen Leistungspostulate eines bedarfsgerechten Alphabetisierungsangebots betreffen vor dem Hintergrund des EU- Bildungsprogramms eines Lebenslangen Lernens auf nationaler Ebene die administrativen Obliegenheiten des BMBF, der Länder und der Kommunen, die insoweit als Gewährleistungsgaranten fungieren und zusammenwirken. Im Rahmen seiner Zuständigkeit engagiert sich das BMBF seit Jahrzehnten

im Bereich Alphabetisierung, im Jahre 2006 hat das BMBF seine Förderung neu ausgestaltet und in einem Förderschwerpunkt "Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener" gebündelt. Mit einer Fördersumme von rund 30 Millionen Euro (2007 - 2012) werden insgesamt 24 Verbundvorhaben mit über 100 Einzelprojekten gefördert. Zur nationalen Umsetzung der Ziele der UNO- Weltalphabetisierungsdekade haben sich die wichtigsten Akteure in der Alphabetisierungsarbeit im Aktionsbündnis für Alphabetisierung zusammengeschlossen, namentlich neben dem BMBF insbesondere die Deutsche UNESCO-Kommission, der Deutsche Volkshochschul-Verband, das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung, der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V., der Verlag Ernst Klett Sprachen, die GEW und die Stiftung Lesen.

In jüngster Zeit beschlossen nun angesichts der drängenden neuen Befundlage das BMBF und die Bundesländer¹⁷ eine " Nationale Strategie zur Verringerung der Zahl funktionaler Analphabeten ". In den Ländern würden bereits jetzt Grundbildungs- und Alphabetisierungskurse mit jährlich etwa 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten, Bund und Länder würden gemeinsam prüfen, ob weitergehende Informationsangebote entwickelt werden müssten und gegebenenfalls bestehende Grundbildungsangebote im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich ausbauen. Die Länder verpflichten sich¹⁸:

”

1. Die Länder erklären ihre Bereitschaft, sich gemeinsam mit dem Bund und weiteren Paktpartnern aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus zu beteiligen. Die großen Medienanstalten (Rundfunk, Fernsehen, Verlage) sollen in diesen Prozess ebenso einbezogen werden wie die internetbasierten neuen sozialen Netzwerke.
2. Die Länder setzen sich dafür ein, dass in der ESF Förderperiode 2014-2020 für das Thema Grundbildung eigene Förderbereiche in den Ländern fortgeführt oder neu eingerichtet werden.
3. Die Länder benennen Koordinationsstellen bzw. Ansprechpartner für das Thema Grundbildung in den Ländern. Sie fördern damit den länderinternen und länderübergreifenden Austausch sowie die Kooperation mit dem Bund, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen.
4. Die Länder prüfen, inwieweit vorhandene regionale Netzwerke genutzt werden können, um Schlüsselpersonen und Netzwerkpartner für Fragen der Grundbildung und Alphabetisierung zu sensibilisieren und eine langfristige Angebots- und Beteiligungsstruktur mit Blick auf Grundbildung und Alphabetisierung zu etablieren.
5. Die Länder begrüßen die Absicht des Bundes das Programm Bildungsprämie für Grundbildungsangebote zu öffnen. Sie werden in den Ländern die Öffnung vergleichbarer Länderprogramme (Bildungsgutscheine, Bildungsschecks) für Grundbildungsangebote prüfen.
6. Die Länder ergreifen bereits jetzt vielfältige Maßnahmen zur Reduzierung des funktionalen Analphabetismus. Zukünftig werden sie Beispiele guter Praxis verstärkt untereinander austauschen und bestehende Grundbildungsangebote im Rahmen ihrer Möglichkeiten kontinuierlich ausbauen
7. Die Länder prüfen, die Aufnahme der Themen Alphabetisierung und Grundbildung entsprechend des aktuellen wissenschaftlichen Standes in die jeweiligen Curricula der Lehramtsstudiengänge.
8. Die Länder werden regelmäßig über die im Rahmen des Grundbildungspaktes ergriffenen Maßnahmen berichten.“

Im übrigen wirken die Kommunen im Bereich der Alphabetisierung der Erwachsenen- und Weiterbildung ganz maßgeblich durch das Angebot der örtlichen Volkshochschulen (übergeordnet der Deutsche Volkshochschulverband DVV e.V.), weiterhin erfüllen die gebotenen Aufgaben ganz maßgeblich freie Träger wie etwa der Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.. Im übrigen besteht im Internet etwa ein anonymes durch das BMBF gefördertes Lernangebot des DVV zur kostenlosen Nutzung bereit (<http://www.ich-will-lernen.de>). Die forschende Aufarbeitung wird insbesondere auch vom durch das BMBF errichteten Alphabund (Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener) geleistet.

5. Konzertierte Aktion

Die vom BMBF und den Ländern gefasste Nationale Strategie zur Verringerung des Analphabetismus war angesichts deutlich zu geringer Alphabetisierungserfolge im Zuge der Weltalphabetisierungsdekade 2003 – 2012 längst überfällig und bedarf einer konkreten Neufassung auf nationaler Ebene als eine neue Nationale Alphabetisierungsdekade (Nationaler Alphabetisierungs- Pakt). Die BReg¹⁹ vertrat zunächst die Auffassung, eine deutliche Reduzierung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland sei wegen der Vielschichtigkeit des Problems und der Zuständigkeiten nur durch eine mittel- und langfristige gemeinsame nationale Anstrengung zu erreichen. Eine Öffentliche Anhörung/ Öffentliches Fachgespräch vor dem Bildungsausschuß des Deutschen Bundestages²⁰ am 8. Februar 2012 erbrachte nun eine ganz einhellige Überzeugung eines ganz dringenden, auch kurzfristigen Handlungsbedarfs. Die SPD-Bundestagsfraktion²¹ etwa hatte bereits im Frühjahr /Vorjahr 2011 einen Antrag vorgelegt, in dem sie die Bundesregierung unter anderem dazu auffordert, 20 Millionen Euro für einen Grundbildungspakt von Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung zu stellen und betont jüngst die trotz der neuen Strategieinitiative unverändert bestehende, ganz vordringliche Handlungsobliegenheit. Es bedarf nach den Anhörungs- Verlautbarungen und auch der einmütigen fachöffentlichen Darstellung einer Konzertierten Aktion der Neuerkennung und Schaffung einer verlässlichen Grundbildungsinfrastruktur (sic. Alphabetisierung), eines diesbezüglichen flächendeckendes, wohnortnahen Grundbildungsangebots, der alsbaldigen Schaffung von mindestens 100.000 Kursplätzen (unter besonderer Berücksichtigung der Migranten), eines bundeseinheitlichen Curriculums, des Ausbaus von e-learning- und blended- learning- Angeboten, der Einrichtung von Clearingstellen, der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Medien, der forschenden wissenschaftlichen Begleitung, schließlich einer soliden Finanzierung durch Bund, Länder und Kommunen (bea. Art. 104a ff., 104 b Abs.1 Nr.1 GG; unter Inanspruchnahme des ESF²²), d.h. zusammengenommen einer Gesamtprofessionalisierung und systematischen wissenschaftlichen Evaluation. Dabei bedarf es auch der Organisation und Durchführung professionalisierter Alphabetisierung in den Justizvollzugsanstalten, unter Beachtung auch der Belange des Jugendvollzugs, da dort teilweise Schulpflicht besteht.²³

6. Kinder und Jugendliche

Eine neu gefaßte Alphabetisierungsoffensive muß insbesondere die Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Die Bildungsuntersuchungen der letzten Jahre (Pisa 2009 etc.²⁴) ergaben eine nur durchschnittliche Schreib-/ Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Die frühzeitige Defiziterkennung und adäquate Förderung vermindert aber das

Risiko eines späteren funktionalen Analphabetismus. Hier setzt die frühkindliche Spracharbeit im Elementarbereich des Bildungswesens an. Die gesetzliche Schulbildung dient insbesondere auch der rechtzeitigen Sprachqualifizierung, elementar der Alphabetisierung von Kindern und Jugendlichen, bedarf aber weiterer didaktischer Verbesserungen. Die nunmehr nahezu in allen Bundesländern durchgeführten Sprachstandstests vor der Einschulung (z.T. mit gesetzlicher Teilnahmeverpflichtung) zielen auf die Erkennung sprachdefizitärer Kinder und führen zur anschließenden Sprachförderung, sollen also gerade einem bestehenden oder später auftretenden funktionalen Analphabetismus entgegenwirken oder sogar vorbeugen. Im übrigen bestehen spezifische Internetformate der besonderen Ansprache dieser Risikogruppe (frühe Enttabuisierung – Destigmatisierung; z.B. <http://www.profi.ichance.de/>).

7. Resümee

Die neuesten Erkenntnisse eines hoch verbreiteten funktionalen Analphabetismus in Deutschland verlangen ein dringendes Gewährleistungshandeln der staatlichen Gemeinschaft. Eine administrativ geleitete Alphabetisierungsstrategie in Kooperation mit den gesellschaftlich relevanten Institutionen steht hier vor einem gesetzgeberischen Bedarf. Lediglich die Weiterbildungsgesetze der Länder könnten zur Betonung der Handlungsabsicht modifiziert/ ergänzt werden, etwa in der Fassung: „Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen und lebenslanges Lernen zu ermöglichen, insbesondere auch durch Angebote der Alphabetisierung, der Grundbildung, der Aufbaubildung, der Vertiefungsbildung, der Erweiterungsbildung, der Erneuerungsbildung und allgemeiner Weiterbildung.“ .

¹ Art. 145 Abs.1 S.1 Weimarer Reichsverfassung v. 11. Aug. 1919; Art. 7 Abs.1 GG.; zu unterscheiden von einer Unterrichts-, Bildungspflicht, ohne Pflicht zum Besuch einer Schule.

² Bundesministerium für Bildung und Forschung, Pressemitteilung Nr. 152/ 2006 v. 8. Sept. 2006: „In Deutschland selbst gibt es nach Schätzung des Bundesverbandes Alphabetisierung rund vier Millionen Menschen mit Schwächen im Lesen, Schreiben und auch Rechnen. Damit haben diese Menschen nicht nur auf dem Arbeitsmarkt sehr gering Chancen. Sie sind auch in ihrer gesamten Lebensqualität beeinträchtigt.“ = <http://www.bmbf.de/press/1868.php>.; Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung und des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e.V. zum 08.Sept..2006: „In Deutschland sind nach Schätzungen des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung e.V. ca. 4 Millionen Erwachsene betroffen. Diese sog. funktionalen Analphabeten verfügen trotz absolvierter Schulpflicht über so geringe Lese- und Schreibkenntnisse, dass sie nicht in der Lage sind, ein Formular auszufüllen oder eine Zeitung zu lesen.“= <http://www.alphabetisierung.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung-anzeigen/article/44.html>

³ Grotlüschen, A., Riekman, W., leo – Level- One Studie, Presseheft, Universität Hamburg, Hamburg 2011; online verfügbar unter <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/>.

⁴ Fn.3, S. 2 ff.; dazu auch Grotlüschen,A., Riekman,W., Design und Vorgehen der leo- Level- One Studie. in: Projektträger im DLR e.V. (Hrsg.), Zielgruppen in Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener, Bielefeld 2011, S. 59 ff.

⁵ Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e. V., Stellungnahme Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Alphabetisierung“ am 8. Febr. 2012, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, A-Drs. 17(18)247 b v. 31.01.2012,S.3

⁶ v. 10. Dez. 1948, A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)

⁷ <http://www.unric.org/de/pressemitteilungen/4507>, UNIC/ 285

⁸ EU- Amtsblatt C 83/ 389 v. 30. März 2012

⁹ v. 18. Dez. 2006, Amtsblatt der EU v. 30. Dez. 2006, (2006/962/EG), L 394/ 10, S. 10 ff., insbes. S. 14

¹⁰ EU- Amtsblatt C 119/2 v. 28. Mai 2009, 2009/C 119/02

¹¹ dazu Jarass, in Jarass/Pieroth, GG- Komm., 11. Aufl., München 2011, Art. 1 Rn.7; Art. 2 Rn.6.

¹² z.B. BVerfGE 33, 303 ff., 331; dazu auch BVerfGE 47, 201 ff., 206; 53, 185 ff., 203; 56, 155 ff., 158; dazu auch Jarass (Fn. 11), Art. 2 Rn. 30, Art. 20 Rn.118 m.w.N., ferner Art.7 Rn 1.

¹³ die Frage nach einem allgemeinen Anspruch auf Bildung kann hier offen bleiben, dazu bea. allerdings BVerfGE 56, 155 ff., 158

¹⁴ § 36 Abs.1 u.2 BremSchulG i.d.F v. 24. Jan. 2012, BGBl. 2012, S. 24 ff. .

¹⁵ Niedersächs. Erwachsenenbildungsgesetz v. 17.Dez.1999 (Nds.GVBl.1999, S. 430 ff.), zul. geä. d. G. 23. Nov. 2004 (Nds. GVBl. 2004, S. 508 ff.).

¹⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bildungsbericht 2010, Bielefeld 2010, http://www.bildungsbericht.de/daten2010/bb_2010.pdf; neuerdings Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bildungsbericht 2012, Bielefeld 2012, S. 42; 203 f.; Tabellen zu Literalitätsniveau und Erwerbsstatus bzw. berufliche Position, S. 340.

¹⁷ BMBF, Erklärung v. 8. Febr. 2012, <http://www.bmbf.de/de/426.php>; KMK- Erklärung v. 16. Dez. 2011, <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/bund-und-laender-vereint-im-kampf-gegen-analphabetismus.html>

¹⁸ 336. Plenarsitzung der KMK am 8. Dez. 2011, <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-weiterbildung/bund-laender-projekte.html>, Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland

¹⁹ Dt. BT., BT-Drks. 17/8283 v. 23. Dez. 2011, S.2 (zu Dt.BT,BT- Drks. 17/ 8031).

²⁰ Dt- BT, Ausschuß für Bildung, Forschung u. Technikfolgenabschätzung, Öff. Fachgespräch zum Thema Alphabetisierung, Wortprotokoll 63. Sitzung, Protokoll 17/63, s. dazu auch http://www.bundestag.de/presse/hib/2012_02/2012_071/02.html.

²¹ Dt- BT, BT- Drks. 17/5914 v. 25. Mai 2011 S.5; Dt_ BT,BT- Drks. 17/ 9564 v. 9. Mai 2012; auch Antrag der Abg. Hein u.,a. u. Fraktion Die Linke, Dt- BT-Drks., 17/8766 v. 29. Febr. 2012; Bündnis 90/ Die Grünen ,Dt.BT, BT-Drks. 17/8765 v.29. Febr. 2012.

²² bea. zum Vorschlag eines Art.104c GG, Dt.BT, BT- Drks. 17/9564 S.4; Europäisches Bildungsprogramm für Lebenslanges Lernen 2007 - 2013, <http://www.lebenslanges-lernen.eu>.

²³ bea. dazu Bremische Bürgerschaft, Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drks. 18/344 (zu Drks. 18/294) v. 17. April 2012, S.4 u. S.9; bea. auch allg. Bremische Bürgerschaft, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, der SPD u. der CDU, Drks. 18/ 453 v. 6. Juni 2012.

²⁴ Pisa 2009, OECD-Bericht,

http://www.oecd.org/document/21/0,3746,de_34968570_39907066_43316757_1_1_1_1,00.html.